

DATENSCHUTZ-PRAXIS

Fortbildungsveranstaltung gemäß
Art. 38 Abs. 2 DS-GVO, §§ 5, 6, 38 BDSG

Immaterieller Schadensersatz bei DS-GVO-Verstößen

Das finanzielle Risiko steigt – werden Schmerzensgeldforderungen gefährlicher als Bußgelder?

© peter schreibtmeyer - stock.adobe.com

TERMINE/ORTE

18.05.2021 Online-Schulung

30.11.2021 in Frankfurt/M.

Jeweils 10:00–17:00 Uhr

REFERENTEN



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.

Mitglied der Geschäftsführung,
GDD e.V., Bonn



RA Tim Wybitul

Partner und Datenschutzbeauftragter Latham & Watkins
Deutschland, Frankfurt/M.

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Auslegung des Schadensbegriffs nach Art. 82 DS-GVO
- Beweislast nach DS-GVO und ZPO
- Auslöser für Schadensersatz durch Meldungen nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO
- Cyber Security Incidents

ZIELGRUPPE

Datenschutzbeauftragte in Unternehmen und in öffentlichen Stellen, Datenschutzverantwortliche, Compliance-Beauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, Justiziere

IHR NUTZEN

Neben Vermögensschäden müssen nach DS-GVO auch ganz ausdrücklich immaterielle Schäden ersetzt werden. Sie erhalten vertiefende Kenntnisse über den Umgang mit dem immateriellen Schadensersatz bei Datenschutzverletzungen sowie den bestmöglichen Umgang mit Cyber Security Incidents, mit dem Ziel, Ersatzansprüche zu vermeiden oder sie bestmöglich abzuwehren. Wir werden gemeinsam über die Reichweite des Schadensbegriffs diskutieren und über den aktuellen Umgang der Rechtsprechung mit diesen Fällen unter der DS-GVO. Es wird erörtert, ob auch (immaterielle) Bagatellschäden zu ersetzen sind und wie die Schadenshöhe aktuell von der Rechtsprechung bemessen wird.

IMMATERIELLER SCHADENSERSATZ BEI DS-GVO-VERSTÖSSEN

Datenschutzrechtlich Verantwortliche müssen nach Art. 82 DS-GVO bei Datenschutzverstößen neben Vermögensschäden auch immaterielle Schäden ersetzen. Dies ist eine Neuerung, die sowohl für Unternehmen als auch für die Verbraucher und Gerichte große Bedeutung hat. Aktuell steigt die Anzahl der Fälle, in denen Verbraucher oder Beschäftigte eine finanzielle Entschädigung für erlittene Datenschutzverletzungen fordern. Durch eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) (deutsche Gerichte müssen in letzter Instanz Fragen zur Erheblichkeitsschwelle eines immateriellen Schadens und seiner Ersatzfähigkeit nach Art. 82 DS-GVO dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vorlegen) hat das Thema noch weiter an Bedeutung gewonnen.

Der Schadensbegriff gemäß DS-GVO ist so weit gefasst, dass bereits der „Verlust der Kontrolle“ über die eigenen Daten ein möglicher immaterieller Schaden sein könnte, der zu ersetzen wäre. Diese Erstattungspflicht kann erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für ein Unternehmen haben. Da Verstöße gegen die Vorgaben des Datenschutzrechts zu Verletzungen einer Vielzahl betroffener Personen führen können, multiplizieren sich bereits geringe Entschädigungen für immaterielle Schäden auf extreme Summen. Dies lässt sich gut am Beispiel von Cyber Security Incidents darstellen – die Meldungen nach Art. 33/34 DS-GVO sollten selbstverständlich nicht als Einladung zu Schadensersatzforderungen verstanden werden.

INHALT

- Auslegung des Schadensbegriffs nach Art. 82 DS-GVO nach der Entscheidung des BVerfG
- Immaterieller Schadensersatz für jede Rechtsverletzung?
- Beweislast nach DS-GVO und Zivilprozessordnung (ZPO)
- Auslöser für Schadensersatz durch Meldungen nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO
- Präventiv denken: Bei jeder Meldung nach Art. 33, 34 DS-GVO mögliche Ersatzforderung bedenken!
- Cyber Security Incidents & Schadensersatz

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 2234 98949-44

Wir melden an:

Immaterieller Schadensersatz bei DS-GVO-Verstößen

- 18.05.2021 Online-Schulung
- 30.11.2021 in Frankfurt/M.

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

790 € zzgl. gesetzl. MwSt.
(Präsenz-Schulung)

585 € zzgl. gesetzl. MwSt.
(Online-Schulung)

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung und bei Präsenz-Veranstaltungen Pausengetränke und Mittagessen. Das Tagungshotel der Präsenz-Veranstaltung teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

| |
|----------------|
| 1. Name: |
| Vorname: |
| Funktion**: |
| Abteilung**: |
| E-Mail*: |
| 2. Name: |
| Vorname: |
| Funktion**: |
| Abteilung**: |
| E-Mail*: |

RECHNUNGSANSCHRIFT:

| |
|---|
| Firma: |
| Abt.: |
| Name: |
| Straße: |
| PLZ/Ort: |
| Telefon (geschäftlich): |
| Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an: |
| <input type="checkbox"/> Auf Wunsch per Fax: |
| Unterschrift: Datum: |

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com. * Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 22 34 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

datakontext.com · tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · Fax: + 49 375 291727

zwickau@datakontext.com

Änderungen bei Terminen, Preisen und Orten bleiben vorbehalten.